

Teil der Klausur mit Bleistift geschrieben

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Dezember 2018 16:59

Eine Abwertung der Klausur wegen Verstößen gegen Form und Ordnung geht in Ordnung (dazu gibt es auch Urteile), als ungenügend werten ist eher nicht drin. Ich würde mir die gesamte Klausur allerdings kopieren (beim Bleistiftverbot geht es ja darum, dass der nicht dokumentenecht sei, das gilt aber für die meisten Füller mit normaler Tinte ebenfalls...)